

Mannheim

77/3

Feudenheim

ÄNDERUNG UND FESTSTELLUNG VON BAU- U. STRASSENFLUCHTEN AN DER JAHNSTRASSE ZW. ANDREAS-HOFER-STRASSE UND ARNDTSTRASSE



M 1:1000

Erläuterung:

-  festgestellte oder bestehende Bauflucht, sowie festgestellte oder bestehende Bau- und Straßenflucht
-  festgestellte oder bestehende Straßenflucht
-  neu festzustellende Bau- und Straßenflucht
-  neu festzustellende Straßenflucht
-  aufzuhebende Bauflucht bei verbleibender Straßenflucht (*Genehmigt durch Bezirksratsbescheid vom 28.4.1911*)
-  aufzuhebende Bau- und Straßenflucht
-  aufzuhebende Straßenflucht
-  Vorgartenflächen u. private Grünanlagen
-  öffentliche Grünanlagen
-  Straßenflächen und -plätze
-  alte Straßenhöhen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachtrag

-  Grenze der Gemeinbedarfsfläche
-  neu festzusetzende Baugrenzen

Mannheim, den *28.1.63*
Vinius *Kallen.*
 Stadtoberbaudirektor Baudirektor

Nr. *I-24/0295/72*

Genehmigt (§ Bundesbaugesetz)
 Mannheim, den *12. Dezember 1962*



Stadtratsversammlung
 Mannheim
 im Auftrag
[Signature]

Mannheim, den *3. Mai 1962*

DER OBERBÜRGERMEISTER
REF. VIII

Vinius

STADTOBERBAUDIREKTOR

Die Übereinstimmung der durch Raster
 aufgehellten Darstellung der bestehenden
 Grundstücke und Gebäude mit dem
 Vermessungswerk, Stand vom 1. 1. 1961
 wird bestätigt.

Mannheim, den *3. 5. 1962*

Vermessungs- und Katasteramt

Der Vorstand als Beauftragter des Staates auf Grund § 15 des Verm.-Ges.



S.D.
Kallen

Mannheim, den *3. Mai 1962*

STADTPLANUNGSAMT

Kallen.

BAUDIREKTOR

